



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Bodenbehandlungsanlage

vom 16.10.2019

Betreiber: Firma SUEZ RR IWS Remediation GmbH am Standort Südstr. 41,
44625 Herne

Die Firma SUEZ RR IWS Remediation GmbH betreibt am o. g. Standort eine mechanische und thermische Bodenbehandlungsanlage (Pyrolyse) zur Reinigung von kontaminierten Böden und bodenähnlichen Abfällen (Nr. 8.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.2.b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	01.08.2019
Vor-Ort-Aufwand:	27,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	27,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	55,0 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden/Grundwasser (wassergefährdende Stoffe)

Grundlage der Überwachung: §§ 52, 52a BImSchG
Genehmigungsbescheid nach § 16 BImSchG
vom 10.07.2018

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

1. Fehlende fristgerechte Vorlage eines Emissionsmessberichtes
2. Fehlende fristgerechte Durchführung einer diskontinuierlichen Emissionsmessung nach den Anforderungen des Genehmigungsbescheides vom 10.07.2018
3. Fehlende Aufschaltung des Parameters NO_x an die Emissionsfernüberwachung nach den Anforderungen des Genehmigungsbescheides vom 10.07.2018
4. Falsch eingestellter Grenzwert in einer kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtung

Erhebliche Mängel:

5. Fehlende fristgerechte Funktionsprüfung einer kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtung
6. Fehlende Kalibrierung und Funktionsprüfung entsprechend der Anforderungen des Genehmigungsbescheides vom 10.07.2018 (Konti-Messung NO_x-Emissionen)
7. Wiederkehrende Überschreitungen des NO_x-Emissionsgrenzwertes

Veranlasste Maßnahmen:

Die Fa. SUEZ wurde mit Schreiben vom 16.10.2019 sowie mündlich vor Ort zur Mängelbehebung aufgefordert.

Mängelbeseitigung:

1. Der Mangel ist mit Nachweis vom 08.08.2019 behoben worden.
2. Der Mangel ist mit Nachweis vom 27.01.2020 behoben worden.
3. Der Mangel ist mit Nachweis vom 12.08.2019 behoben worden.
4. Der Mangel ist mit Nachweis vom 12.08.2019 behoben worden.
5. Der Mangel ist mit Nachweis vom 27.01.2020 behoben worden.
6. Der Mangel ist mit Nachweis vom 27.01.2020 behoben worden.
7. Der Emissionsgrenzwert wird nach aktuellem Sach- und Kenntnisstand eingehalten.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.